

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

6. Sitzung
18. März 2022

Beginn: 10.04 Uhr
Schluss: 12.05 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen der Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzende Franziska Becker verweist auf die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage rote Nr. 0187 zur Ergänzung der Beratungsgegenstände des UA Bmc und des UA Bau.

André Schulze (GRÜNE) bittet hinsichtlich der Konsensliste darum, dass dem UA Verwaltung auch Einzelplan 25 zur Vorberatung überwiesen werde.

Christian Goiny (CDU) nimmt Bezug auf den in der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 16. März 2022 über die Konsensliste IV. zur Kenntnis genommenen Bericht SenFin rote Nr. 0001 A, der die Fragen seiner Fraktion zum Gesetz zur Sicherstellung der personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung in der Berliner Landesverwaltung beantwortete. Dieser Bericht sollte während der Haushaltsberatungen mitlaufen; er beziehe sich auf eine Vielzahl von Verwaltungsbereichen. Bei der Besprechung der jeweiligen Einzelpläne werde seine Fraktion ihre Fragen einbringen. Der Bericht mache allerdings keine Angaben zu den Justizvollzugsanstalten; diese sollten ergänzt werden.

Vorsitzende Franziska Becker hält das Einvernehmen des Ausschusses fest.

Haushaltsberatungen 2022/2023

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200](#)
Drucksache 19/0200 Haupt (f)
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

hierzu:

Anlage zur Vorlage – zur Beschlussfassung – [0200-Anlage](#)
Drucksache 19/0200-Anlage

1. Lesung

Vorsitzende Franziska Becker weist auf die in der 4. Sitzung vom 16. Februar 2022 beschlossenen Festlegungen zum Verfahren in den Haushaltsberatungen hin. Die Einzelpläne werde sie in der ersten Lesung seitenweise aufrufen. Zurückstellungen von Titeln seien zu beantragen; eine Abstimmung darüber erfolge nicht. Titel und Kapitel, zu denen Berichte angefordert seien, gälten als zurückgestellt.

A. Allgemeine Aussprache

Mitberaten wird:

- a1) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [0174](#)
Drucksache 19/0225 Haupt
Finanzplanung von Berlin 2021 bis 2025
- a2) Bericht SenFin – II A – vom 10.03.2022 [0174 A](#)
**Finanz- und Investitionsplanung des Landes Berlin
2021-2025** Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP – vom 07.03.2022 [0137 A](#)
**Fortschreibung des bisherigen
Haushaltsplanentwurfs 2022/2023** Haupt
**(Fortschreibungsroundschreiben 2022/2023 –
FR 22/23)**
hier: Priorisierung der Investitionsmaßnahmen
(Berichtsauftrag aus der 4. Sitzung vom 16.02.2022)

Senator Daniel Wesener (SenFin) kommt einleitend auf den Angriffskrieg auf die Ukraine und die nach Berlin flüchtenden Menschen und damit auf Sachverhalte zu sprechen, die sich naturgemäß noch nicht in dem Haushaltsplanentwurf widerspiegeln. Die Stadt sei nicht nur willens, sondern auch in der Lage, die mit den Geschehnissen verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Der Senat habe bereits relevante Entscheidungen herbeigeführt, um den Menschen zu helfen; Berlin verfüge über Mittel und Möglichkeiten sowie Rücklagen. Die Kosten und Aufwendungen seien auch Thema der gestrigen Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz – MPK – gewesen. Der Bund habe sich generell zu einer Kostenbeteiligung bekannt; zudem sei verabredet worden, dass sich eine Arbeitsgruppe bis Anfang April mit der Thematik beschäftige. Dabei gehe es nicht nur um die zusätzlichen neuen Kosten, sondern auch um Aspekte, die mittelbar damit im Zusammenhang stünden, bspw. die sogenannten fluchtbezogenen Kosten und der Anteil, den der Bund zwar bis Ende 2021, seit 2022 aber nicht mehr geleistet habe. Weiteres Thema seien die diversen Entlastungspakete, vom Dritten Corona-Steuerhilfegesetz bis zum Osterpaket, die sich gleichfalls auf die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auswirkten.

Der Senat sei der Überzeugung, dass der Bund nicht nur abstrakt in der Pflicht stehe, sondern auch konkret mitteilen müsse, welche der früheren Hilfen für die Länder er weiterführe. Neben der Frage, welche Mittel er angesichts der Situation kurzfristig bereitstelle, sei auch zu klären, inwiefern in der gesamten Systematik ein anderer als der bisherige Weg eingeschlagen werde. Statt wie in der Vergangenheit die Kosten der Unterkunft und die Integrationspauschalen zu übernehmen, würden größere Lösungen benötigt, gerade auch mit Blick auf die Kommunen bzw. die Berliner Bezirke. Ggf. sei die Grundsicherung das richtige Referenzsystem, um nicht nur die Kosten aufzufangen, sondern die hier ankommenden Menschen auch sukzessive in die unterschiedlichen Systeme von Gesundheit bis Schule zu integrieren. Hierüber werde man übergeordnete Diskussionen führen.

Etliche Senatsverwaltungen würden das LAF und SenIAS nicht nur abstrakt, sondern auch personell unterstützen. SenIAS habe von SenFin Personal mit entsprechendem fachlichen Background, bspw. im Finanzcontrolling, angefordert. Man versuche, bereits in der Struktur und Organisation von Unterkünften und Verpflegung ein Controllingssystem zu etablieren. Dieses dürfe naturgemäß nicht dazu führen, dass Prozesse wie beispielsweise die Akquise von Unterkünften entschleunigt würden. Im Sinne der Learnings aus 2015 wolle man jedoch versuchen, zu einem guten Controlling und einem regelmäßigen Reporting dem Abgeordnetenhaus gegenüber zu gelangen.

Mit den Bezirken finde ein reger Austausch über deren Situation, bspw. in den Sozialämtern, statt, die in besonderem Maße belastet seien, aber auch über die Energiekosten etc. Es werde alles Notwendige unternommen, damit auch die Bezirke mit der Situation so gut wie möglich umgehen könnten. Die ganz große Lösung – Stichwort: Verteilung der Kriegsgeflüchteten – liege allerdings nicht innerhalb Berlins, sondern im Bundesgebiet, wenn nicht darüber hinaus.

Aufgrund der Pandemie sei es bereits in den letzten zwei Jahren nicht einfach gewesen, eine Haushaltsplanung vorzunehmen; seit dem 24. Februar 2022 sei es nicht einfacher geworden. Wenn Berlin mit Blick auf die Rücklagen finanziell auch erst einmal gut aufgestellt sei, um der Situation zu begegnen, habe er gleichwohl den Anspruch, jenseits von Pandemie- sowie Flucht- und Kriegskosten eine haushaltspolitische Strategie zu entwickeln, die einerseits an das anschließe, was man in den vergangenen Jahren erlebt habe, nämlich den Zweiklang aus

Investieren und Konsolidieren. Dieser Anspruch werde mit dem Entwurf des Haushaltsplans auch untersetzt. Andererseits stehe die Gestaltung des anstehenden Übergangs an, zum einen das hoffentlich sukzessive Auslaufen der Coronapandemie, zum anderen die Bewältigung der Notwendigkeiten, die bereits vor der Pandemie bekannt gewesen seien, nämlich die strukturellen Herausforderungen im Land.

Im Entwurf seien diverse Schwerpunkte gebildet worden, und es bleibe bei dem genannten Zweiklang, den er inzwischen bevorzugt mit „Transformieren und Priorisieren“ umschreibe. Man wolle weiterhin einen investiven Schwerpunkt bilden, weiterhin in die Stadt investieren, statt in die Krise hineinzusparen. Dabei wolle man jedoch nicht einfach nur an dem Status quo anschließen, sondern hege einen transformatorischen Anspruch, von der Energie- und Verkehrswende bis zu einem neuen sozialen Wohnungsbau. Es gehe nicht darum, lediglich die aus der Vergangenheit bekannten Investitionen fortzuführen, man wolle sie vielmehr mit dem Gedanken von Innovation und Transformation verbinden.

Die Investitionsquote liege, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, wieder über 8 Prozent. Es handele sich um Bauinvestitionen und um Transaktionskredite. Man mache all das, was bereits bekannt sei, das allerdings verstärkt und mit investiven Schwerpunkten und Projekten wie bspw. Tegel. Während in den vergangenen Jahren die 3-Mrd.-Euro-Marke geknackt worden sei, könnte man nach jetzigem Planansatz im Jahr 2023 erstmals über 4 Mrd. Euro erreichen.

Ein zweiter Schwerpunkt sei beim Personal gebildet worden. An den alten Personaleckwerten von Juni 2021 werde angeknüpft, zudem seien rd. 300 Stellen zusätzlich vorgesehen. Davon seien 200 für die Bezirke gedacht, bspw. für die bauenden Bereiche, damit die vorgesehenen Bauinvestitionen gestemmt werden könnten, oder für Bürgerdienstleistungen. Auch die eine oder andere Fachverwaltung werde personell verstärkt. Große Personalschwübe würden Verwaltungen mit großen Personalkörpern und besonderen Bedarfen erfahren, bspw. die Bildungsverwaltung, die zusätzliches Personal in dreistelliger Höhe erhalte. Berlin brauche weiteres, zusätzliches Personal, nicht jedoch in dem Maße, wie es in den letzten fünf Jahren vonnöten gewesen sei. Der Nachholbedarf beim Personalaufbau werde langsam geringer. Im Jahr 2021 sei die Stadt erneut das Bundesland mit dem höchsten Zuwachs an Personal und Personalkosten gewesen.

Auch für die konsumtiven Sachkosten würden mehr Mittel zur Verfügung gestellt; von den Herausforderungen wisse man spätestens seit 2019. Auch hier werde nicht gespart, wie er generell im Haushalt nicht erkennen könne, dass an irgendeiner Stelle gespart werde, wenn man denn der Meinung sei, Sparen bedeute, dass es weniger Geld gebe und nicht mehr. Man habe sich allerdings bemüht, die Aufwüchse zu begrenzen; man liege nicht mehr bei einem strukturellen Aufwuchs von 5 oder – in einigen Bereichen – 8 Prozent. Es sei vielmehr eine Begradigung angestrebt, sodass nicht nur mit dem nächsten Haushalt, sondern bereits jetzt ein struktureller Landeshaushalt vorliege. Der Haushaltsplanentwurf sei strukturell ausgeglichen und berge womöglich sogar die Chance, 2023 in die frühzeitige Tilgung zu gehen. Tilgung bleibe ein Thema, und zwar aufgrund der grundgesetzlichen Modalitäten, also die konjunkturelle Tilgung, die nach den Daten, die seiner Verwaltung vorlägen, in 2023 wieder beginnen würde. Dies sei aber auch die erste Tranche der Tilgung der Notlagenkredite. Vom aktuellen Standpunkt aus könne man womöglich in eine vorfristige Tilgung von etwa einer halben Mrd. Euro gehen, die den Haushalt für die Jahre 2024/2025 entlasten würde.

Der Entwurf des Haushaltsplans sei eine Blaupause für all das, was dem Land Berlin in den nächsten Jahren bei den Investitionen, den konsumtiven Sachkosten und beim Personal gelingen müsse. Der Anspruch laute, die Stadt weiter zu transformieren, für die Zukunft fit zu machen und zugleich, trotz der Coronakrise und der Situation der Ukraine, einen strukturellen Landeshaushalt zu beschließen.

Die letzten zwei Jahren hätten gezeigt, dass es trotz einer Pandemie möglich sei, in vielen Bereichen zu planen. Der Jahresabschluss mache deutlich, dass in einigen Hauptgruppen eine Punktlandung gelungen sei. Diesen Anspruch müsse man gemeinsam hegen, auch wenn die Pandemie noch nicht vorbei sei und man mit einer Situation konfrontiert sei, in der niemand wisse, wie sich die Dinge entwickelten, weder in der Weltwirtschaft noch im öffentlichen Haushalt des Landes Berlin. So oder so gelte es, die Einnahmen und Ausgaben der nächsten zwei Jahre so gut wie möglich zu planen.

Bisher sei man in der glücklichen Lage, zusätzliches Geld für die genannten Bereiche einzusetzen. Gleichwohl müsse man schauen, wie man mit Blick auf die Pandemie wie auch auf die Auswirkungen des Krieges die benötigten Sicherheitsnetze einziehe, ohne den Anspruch zu haben, die Beratungen mit einem strukturellen ausgeglichenen Haushalt zu beenden. Es gelte, den gesamten Zeitraum der Finanz- und Investitionsplanung im Blick zu behalten. Man werde gemeinsam Prioritäten festlegen müssen, gerade auch im investiven Bereich. Beides sei wichtig, zum einen den Haushalt zu planen und die Planung auch durchzuhalten, zum anderen zu schauen, wie die politischen Prioritäten zu setzen seien, wissend, dass Geld endlich sei.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt einleitend, der Ausschuss behalte sich vor, auch über jene Titel noch einmal zu sprechen, die nicht zurückgestellt worden seien. – Der zur Beratung anstehende Doppelhaushalt stehe vor extrem vielschichtigen Herausforderungen. Auf einer Ebene versuche man, lange Linien zu zeichnen und die durch Notlagen und Krisen verursachten Ausschläge herauszurechnen. Berlin habe im vergangenen Jahrzehnt deutlich überdurchschnittliche Raten an Einnahmesteigerungen und eine deutlich überdurchschnittliche wirtschaftliche Entwicklung erlebt. Gerade bei den Investitionen und im Personalbereich seien dabei auch nachholende Ausgabeentwicklungen mit erheblichen Steigerungsraten zu verzeichnen gewesen. Nun werde man damit umgehen müssen, dass die Einnahmen auf lange Sicht vermutlich nicht im selben Tempo anstiegen. Damit gehe einher, eine Ausgabensteuerung vornehmen zu müssen.

Die Finanzplanung von Berlin 2021 bis 2025 aus dem vergangenen Sommer werde mitberaten; sie mache die daraus entstehenden Herausforderungen sichtbar. Sie sehe eine Ausgabenentwicklung vor, die nach 2023 mit einer Kürzung mit erheblichen politischen Auswirkungen verbunden gewesen wäre. Eine der großen Herausforderungen, vor die der Doppelhaushalt stehe, vor die auch die Koalition in den Koalitionsverhandlungen gestanden habe, sei es, diese Absenkungsnotwendigkeit, die Notwendigkeit, in die Infrastruktur einzuschneiden, zu verhindern. Deswegen habe man sich darauf verständigt, Ausgabelinien zu beschreiben, z. B. im Personalbereich. Es gelte, Personalaufwuchslinien in bisher vorgesehenem Maße weiter zu beschreiben, sie aber auch zu dämpfen, um nicht wieder in eine Situation zu gelangen, Personal abbauen zu müssen. Die Folgen seien bekannt; es dauere lange, verlorengegangene Kompetenz erneut aufzubauen. So finde ein moderater Aufwuchs statt, der im Prinzip fortge-

schrieben und mit einem kleinen Zuschlag von 300 Stellen pro Jahr versehen werde, insbesondere für die Bezirke und die Bürgerdienstleistungen, da hier Nachholbedarf bestehe.

Ausgehend vom coronabereinigten Ist 2021 finde ein Aufwuchs der Sachausgaben statt, der sich in einem Bereich von 2,5 bis 3 Prozent bewege; dies sei die Zielmarke. Darüber verhindere man, dass es hier zu einem Kürzungsbedarf, einem Einschnitt komme, um die Ausgaben im Griff zu behalten. Auch dies sei im Haushaltsplanentwurf weitgehend umgesetzt, natürlich immer um neue Herausforderungen erweitert. Man nehme zwar keine Kürzungen vor, allerdings könne es durchaus zu Situationen kommen, die man dann politisch bewerten müsse, in denen für einzelne Bereiche weniger Geld zur Verfügung stehe oder weniger Leistungen als bisher finanziert werden könnten. Solche Befunde werde man sich genau anschauen, ohne die Ausgabelinie in toto vernachlässigen zu können, was insbesondere bei den Bezirken der Fall sei. Vermutlich stelle sich die Situation aber nicht in allen Bezirken gleich dar; die Schwierigkeiten würden sich unterschiedlich verteilen.

Man habe sich darauf verständigt, das Investitionsniveau im Haushalt zu halten; es gelinge, 8 Prozent anzusteuern. Das in der I-Planung Angemeldete könne man allerdings mit einer solchen Marge aus dem Haushalt nicht finanzieren; die Überbuchung sei klar. Die Strategie für den Umgang mit dieser Herausforderung laute, einerseits Priorisierungen vorzunehmen, andererseits über Standards zu reden. Des Weiteren werde man noch stärker die Investitionsressourcen der Landesunternehmen nutzen, um die benötigten Investitionen zu halten. Noch immer bestehe ein Investitionsbedarf, der Investitionsstau sei nicht aufgehoben. Auch der klimagerechte Umbau, die Verkehrswende sowie der Wohnungsbau gingen mit Investitions Herausforderungen einher, die gleichfalls gestemmt werden müssten.

Der Haushalt stehe zudem vor der Herausforderung, die besonderen Lasten, die das Land aufgrund der Pandemie auch weiterhin zu tragen habe, zu bewältigen. Die Schwierigkeiten, in die aufgrund der Coronapandemie durchaus auch Landesunternehmen geraten seien, seien so zu bewältigen, dass man sie weiterhin in voller Kraft für die Daseinsvorsorge und das Gemeinwesen nutzen könne. Man wolle helfen, die Verluste auszugleichen und die Unternehmen wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben wirtschaftlich stabil wahrnehmen zu können. In bestimmten Standards sei pandemiebedingt ein Nachholbedarf zu verzeichnen, beispielsweise bei der Digitalisierung, aber auch im Bereich der Unterbringungen etc. Man werde auch über Resilienzinvestitionen Vorsorge treffen. Niemand wisse, ob die Pandemie tatsächlich beendet sei; man werde sich darauf einstellen müssen, hier ggf. handlungsfähig zu sein.

Zu diesen Herausforderungen träten der Krieg in der Ukraine, die Bekämpfung der wirtschaftlichen und humanitären Folgen sowie die Unterbringung der Flüchtlinge. Berlin sei diesbezüglich in herausragender Weise betroffen, bislang auch in herausragender Weise alleine gelassen. Er hoffe, dass nach der gestrigen MPK eine realistische Einschätzung der Lage auf Bundesebene wie auch eine realistische Lastenverteilung beginne. Doch auch wenn man diesen Anspruch an den Bund stelle, müsse man in der Haushaltsplanung mit der Krise und den Herausforderungen umgehen und finanzieren, was aus humanitären Gründen getan werden müsse, ohne prognostizieren zu können, in welcher Höhe und in welcher Konkretion dies stattfinden könne. Man werde sich auf Transparenz und Vorsorge verständigen müssen in dem Wissen, dass das Problem damit nicht in Gänze erfasst werden könne. Daher werde vor allen Dingen über Mechanismen zu reden sein.

Der Haushaltsplanentwurf stehe insofern notwendigerweise unter großen Vorbehalten. Große Fragezeichen zeigten sich im Übrigen auch bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Es wäre aber falsch, würde man die Notwendigkeiten, die sich aus den ersten drei von ihm beschriebenen Ebenen ergäben, aufgrund dieser großen Herausforderungen vergessen und zur Seite schieben. Insofern sei es richtig, das Thema Krieg in der Ukraine und die finanzpolitischen Folgen, die man zu bewältigen habe, vor eine imaginäre Haushaltsklammer zu ziehen, ohne deswegen die Notwendigkeiten in der Klammer an die Seite zu drücken.

Christian Goiny (CDU) meint, das derzeit Erlebte stelle haushaltspolitisch eine Zäsur dar. In den Neunzigerjahren sei das Bundesland Berlin durch den Abbau der Zuschüsse für den früheren Westberliner Landeshaushalt in eine finanzielle Schräglage geraten, von der es sich lange nicht habe erholen können. Erst ab 2012, mit der zunehmenden Wirtschafts- und Strahlkraft der Stadt, sei es gelungen, deutliche Haushaltsüberschüsse zu erzielen, mit denen der Abbau der zahlreichen Nachholbedarfe wie auch, in nennenswertem Umfang, der Schulden begonnen habe.

Nun stehe man vor mehreren Herausforderungen. Die beiden Jahre der Coronapandemie hätten bereits den jetzt zu Ende gegangenen Doppelhaushalt überschattet. Hier habe man noch einige Aufgaben vor sich, denn weder sei die Pandemie beendet, noch sei die Notwendigkeit vorüber, weiterhin Vorsorge zu treffen und zu helfen. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Folgen und Lasten, die der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine auch für die Bundeshauptstadt mit sich bringe. Die CDU-Fraktion sei bereit, sich zu all diesen Aspekten konstruktiv einzubringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung zu übernehmen.

Auch in seiner Fraktion herrsche Unverständnis darüber, was in der MPK insbesondere zur Ukrainehilfe nicht entschieden worden sei. Dass eine Arbeitsgruppe nun über Wochen diskutiere, um dann zu entscheiden, wann wie und wo geholfen werde, sei kritikwürdig und nicht zu akzeptieren.

Trotz dieser Herausforderungen müsse das Land Berlin seine Aufgaben erledigen. So gelte es bspw., Kräfte und Ressourcen vernünftig zu bündeln. Er halte es nicht für den richtigen Weg, wenn seitens der Regierenden Bürgermeisterin die Mitarbeiter/-innen der Bezirke zur Unterstützung der Landesebene aufgerufen würden. Er erwarte vom Senat ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen, denn auch die Bezirke hätten eine besondere Last zu tragen.

Die aus dem Krieg resultierende Herausforderung sei nicht nur sozial-humanitärer Natur. Mit Blick auf das Verhalten Putins stehe Berlin als deutsche Hauptstadt unter Umständen auch vor der Aufgabe, sich in Sachen Resilienz, Katastrophenschutz und Krisenbewältigung aufzustellen. Dieses Thema werde unter dem Aspekt innere Sicherheit zu diskutieren sein, denn auch der Schutz kritischer Infrastrukturen etc. spiele dabei eine große Rolle.

Des Weiteren gelte es, den Gesundheitsschutz und das Gesundheitswesen weiterhin zu stabilisieren und auszubauen. – Ein weiteres besonderes Anliegen seiner Fraktion sei die Bildungspolitik. Die Frage, wie man insbesondere die Chancen der jungen Menschen in der Stadt in ihrem berechtigten Anspruch auf Bildung sichere, habe auch, aber nicht nur mit Corona zu tun. – Manche Bereiche der Berliner Wirtschaft benötigten weitere Unterstützung, auch dann, wenn die Beschränkungen aufgehoben würden, schließlich seien sie durch die Verordnungen

zwei Jahre lang daran gehindert worden, vernünftig zu arbeiten. – Um die Wohnungsnot bekämpfen zu können, müsse man beim Bau von bezahlbarem Wohnraum vorankommen. Hier helfe tatsächlich nur der Wohnungsbau; der Wohnungsmangel werde nicht durch Umverteilung oder die Beschäftigung mit den vorhandenen Wohnungsbeständen gelöst, erst recht nicht, wenn jetzt zusätzlich Zehntausende nach Berlin flüchten müssten. Die Themen Klimaschutz, Umwelt und Verkehr spielten dabei gleichfalls eine herausragende Rolle.

Darüber hinaus sei zu klären, wie die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Bezirke weiterentwickelt werden könnten. Stets mehr Personal einzusetzen, sei keine Lösung. Man müsse sich auch damit befassen, wo und wie man vorhandenes Personal beschäftige, ob dieser Einsatz an jeder Stelle mit dem richtigen Schwerpunkt geschehe und ob man in Sachen Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere auch bei Prozessen, Verfahren und digitalen Arbeitsmöglichkeiten, bereits das richtige Tempo und die richtigen Maßnahmen gefunden habe. Im Fokus müssten Effizienzgewinne und das Miteinander der Beschäftigten stehen; die Gewerkschaften und Personalräte seien dabei wichtige Partner. Es sei zu klären, wie man auch eine andere Führungskultur etablieren könne, wie man mit gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung in der Berliner Verwaltung effizienter werde.

Für Bauvorhaben werde immer mehr Geld ausgegeben, wobei ein größer werdender Teil den Kostensteigerungen geschuldet sei. Es werde also nicht mehr gebaut, vielmehr würden sich die Vorhaben verteuern, u. a. deswegen, weil Bauvorhaben zu viel Zeit in Anspruch nähmen. Dass selbst beschlossene und von allen befürwortete Vorhaben durchschnittlich zehn Jahre bräuchten, sei nicht akzeptabel. Die Eröffnung der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie, ein von allen gewünschtes Vorhaben noch dazu auf einem landeseigenen Grundstück, sei für 2027 avisiert; ziemlich sicher werde dieser Zeitpunkt nicht eingehalten. Für den Einbau eines Aufzugs bei einer U-Bahnstation würden 23 Berliner Behörden beteiligt, die aber nicht zusammenarbeiteten. So sei nicht verwunderlich, dass es in Sachen Mobilität und Verkehrswende nicht vorangehen. In den letzten Jahren habe man sich mit der Dauer der Bauvorhaben und den damit einhergehenden Kostensteigerungen allzu sehr abgefunden. Die zuständigen Verwaltungsbereiche müssten prüfen, was konkret geändert werden müsse, um Abläufe zu beschleunigen und Prozesse zu verkürzen. Sie müssten klären, welche Vorschriften die Verfahren aufhielten und an welchen Stellen sich das Land selbst Hürden aufbaue und dazu beitrage, dass sich Bauabschlüsse verzögerten. Das Geld dafür habe das Land nicht mehr, es werde dringend an anderen Stellen benötigt.

Auch bei der Digitalisierung brauche es ein anderes Vorgehen und Ziel. Wenn die Regierende Bürgermeisterin anstrebe, dass jeder in 14 Tagen einen Termin beim Bürgeramt erhalte, sei bereits die Aufgabenstellung falsch, denn das Interesse der Bürger/-innen sei es, das benötigte Dokument rechtzeitig zu erhalten. In den letzten Jahren der Wirtschaftskrise und Coronapandemie sei den Mittelmeerländern ein beachtlicher Digitalisierungssprung gelungen; in Spanien verbehalte die Behörde einen Impftermin per SMS, hier dagegen müsse man auf der Internetseite nach einem freien Termin suchen. Derlei führe zur Unzufriedenheit der Bevölkerung und vermittele den Eindruck, Staat und Verwaltung funktionierten nicht richtig. Zum Teil sei dies dadurch bedingt, dass die Politik nicht die richtigen Fragestellungen in die Prozesse hineingebe und dadurch auch nicht die richtigen Antworten erhalte, um die Probleme beheben zu können. Wenn es nicht gelinge, hier effizienter zu werden, werde man auch keinen effizienten Beitrag dazu leisten können, dem Haushalt wieder eine gute Grundlage zu verschaffen.

Wenn es zudem nicht gelinge, die Berliner Wirtschaft und die Dynamik und Strahlkraft der Stadt mit ihrer Erzählung von Freiheit, Vielfalt und Kreativität wieder zum Leben zu erwecken, werde man auf Dauer auch auf der Einnahmeseite ein Problem haben. Die Diskussionen darüber, die Stadt nicht kaputtzusparen und in der Krise zu investieren etc., stünden dann auf tönernen Füßen. Derlei habe in den letzten Jahren funktioniert, weil man über mehr Einnahmen verfügt habe. Allerdings habe man die Strukturen unangetastet gelassen, was sich jetzt räche. Sie zu verändern sei die Aufgabe, die mit den jetzt beginnenden Haushaltsberatungen in besonderer Weise anstehe.

Torsten Hofer (SPD) führt aus, anfänglich sei man davon ausgegangen, dass sich das Parlament in den Haushaltsberatungen vornehmlich über die zu bewältigenden Folgen der Coronapandemie auseinandersetzen müsse. Nun komme eine Krise hinzu, deren Ende unabsehbar sei. Schon die derzeitige Flüchtlingsbewegung – 3 von 44 Millionen Menschen hätten die Ukraine bislang verlassen – stelle Berlin vor besondere Herausforderungen. Vermutlich werde sich die Situation noch verschlimmern. Berlin sei eine solidarische Stadt und habe schon in der Vergangenheit große Herausforderungen gemeistert. Ziel müsse sein, dies auch in Zukunft zu schaffen, in einer gemeinsamen europäischen Solidarität. Früher habe Berlin im Zentrum der Aufmerksamkeit gestanden, nun richteten sich die Augen der Welt auf die Ukraine; dort würden die Entscheidungen getroffen, wie die neue Sicherheitsordnung in Europa aussehen werde. Er wünsche den Menschen in der Ukraine viel Erfolg im Kampf für die Freiheit ihres Landes.

Es brauche eine gemeinsame nationale Kraftanstrengung, um den Folgen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine zu begegnen. Für die nächste Plenarsitzung werde ein Antrag eingebracht, dass sich der Bund finanziell wie auch an den Koordinierungsaufgaben stärker beteiligen müsse. Das Land Berlin sei bereit, das Seine zu tun, könne diese nationale Aufgabe aber nicht alleine lösen. Im Abgeordnetenhaus brauche es einen Konsens; es sei wichtig, dass Koalition und Opposition zusammenarbeiteten, auch dann noch, wenn die aktuellen, erschütternden Bilder und Nachrichten aus der Ukraine verklungen seien und es darum gehe, für die Menschen, die in Berlin blieben, eine Unterbringung etc. zu schaffen; die Aufgaben würden auch für die Bezirke Folgewirkungen haben.

Neben den aktuellen Herausforderungen seien weitere Themen zu bewältigen, beispielsweise die Klimakrise. Seiner Fraktion sei zudem wichtig, den Wohnungsbau spürbar voranzubringen, nur so ließen sich die hohen Mieten senken. Auch die Bildung sei weiterhin zu fördern, die Schulbauoffensive voranzubringen. Für die Lehrerinnen und Lehrer sei die Verbeamtung wieder einzuführen, zudem gelte es, den Neustart der Wirtschaft ebenso wie die Kunst, Kultur und den Tourismus voranzubringen. Es brauche leistungsfähige Bezirke, insbesondere in den Bürgerämtern. Von besonderer Bedeutung sei seiner Fraktion auch das Thema Berlin in Sicherheit. Dazu zählten Polizei und Feuerwehr, das Funktionieren der Stadt, Präventionsarbeit, Kriminalitätsbekämpfung, Cybersicherheit. Sicherheit sei auch ein soziales Thema; viele für Kinder und Jugendliche gedachte Maßnahmen leisteten einen Beitrag, dass Berlin sicher sei.

Begrifflichkeiten, die in den letzten Jahren keine Rolle gespielt hätten, werde man neu lernen müssen. 5,1 Prozent Inflation, so die Medien, würden erwartet; an den Energiekosten sei dies schon spürbar. Auswirkungen habe die Inflation auch auf den Landeshaushalt, bspw. mit steigenden Baukosten bei Vorhaben, die zu lange dauerten. Auch dass der Leitzins in den USA erhöht werde und die EZB Gleiches überlege, werde eine Rolle für den Landeshaushalt spie-

len, insbesondere bei der Verschuldung. Die Sanktionen gegen Russland hätten ebenfalls Folgewirkungen für Berlin; Gleiches wäre der Fall, wenn Sanktionen gegen China beschlossen würden. Den Herausforderungen dieser sehr dramatischen Zeit stelle man sich. Ziel sei es, mit dem zu beschließenden Haushalt gut durch die kommenden Jahre zu gelangen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bestätigt, das Land befinde sich in einer historisch einmaligen Situation, zum einen aufgrund der Zäsur durch die Coronamaßnahmen, zum anderen durch die seit dem 24. Februar herrschende Katastrophe in der Ukraine. Welche Auswirkungen diese auf Berlin haben werde, sei ungewiss. Sicher sei, dass man den Kriegsflüchtlingen helfe. Diese Kraftanstrengung müsse ganz Deutschland leisten. Sie sei aber auch ein Thema für die EU, denn die Geschehnisse betrafen ganz Europa.

Sowohl Corona als auch der Krieg in der Ukraine seien Gegebenheiten, auf die das Abgeordnetenhaus keinen Einfluss habe, die aber zu Belastungen für den Landeshaushalt führten. Daran werde deutlich, dass die Haushälter stets mit einem gehörigen Maß an Vorsicht agieren und sich klarmachen müssten, wie wichtig und notwendig es sei, die hohen Überschüsse der letzten Jahre nicht vorschnell zu verausgaben. Es gelte, mit der gebotenen Vorsicht zu handeln, in die Tilgung zu gehen, aber auch Rücklagen für solche Notfälle zu bilden, um als Stadt Berlin wie auch als Parlament handlungsfähig zu bleiben.

Die im letzten Sommer beschlossene Finanzplanung 2021 bis 2025 mache darauf aufmerksam, wie wichtig eine Konsolidierung sei, damit die fiskalische Balance des Landes wiederhergestellt werden könne, und dass es eine Anpassung brauche, weil man voraussichtlich Ende 2023 alle Reserven aufgezehrt haben. Es sei, so der letzte Satz der Zusammenfassung auf S. 46 der Vorlage, ein Gebot politischer Verantwortung, sich den notwendigen Maßnahmen nicht zu verweigern. Sie halte diese Aussagen für sehr wichtig, zumal die Finanzplanung noch unter altem Szenario aufgestellt worden sei. Damals sei noch mit ca. 33 Mrd. Euro Haushalt kalkuliert worden, jetzt kalkuliere man bereits mit 36 bis 37 Mrd. Euro. Die zitierten Passagen sollten allen zu denken geben.

Die haushälterischen Spielräume seien durch die exorbitante Schuldenaufnahme etwas größer geworden. Man werde sehr darauf achten müssen, dass die noch vorhandenen Gelder der Pandemierücklage tatsächlich für coronabedingte Maßnahmen – wenn denn überhaupt – ausgegeben würden, um juristisch nicht in Schwierigkeiten zu geraten. Es stelle sich aber auch die Frage, ob die 4 Mrd. Euro nicht besser zur Tilgung eingesetzt werden sollten; das Geld sei in der vorgesehenen Größenordnung nicht gebraucht worden. Eine solche Verwendung sei auch juristisch einwandfrei.

Ihr sei wichtig, dass die Schuldenbremse zum ersten Mal zum Einsatz gekommen sei und gezeigt habe, dass sie funktioniere. In der Notsituation habe sie zugelassen, dass auch Kredite aufgenommen worden seien. Dabei sei auf die Ausgestaltung der Kreditaufnahme zu achten; der Landesrechnungshof habe seinen Teil dazu beigetragen. Der Senat habe es gerade noch so geschafft, wobei die Rücklage aus Sicht ihrer Fraktion als sehr problematisch anzusehen sei.

Bereits in der letzten Legislatur habe der Haushalt auf relativ tönernen Füßen gestanden. Die konjunkturellen Überschüsse seien in die Haushaltsrücklage geflossen. Schon vor Corona seien Defizite absehbar gewesen. Diese müssten ausgeglichen werden, was die Situation nicht

leichter mache. Auch insofern müsse man aufpassen, was mit der Pandemierücklage tatsächlich passiere.

Berlin verfüge zwar über Rücklagen, doch müsse das Land die strukturellen Herausforderungen anders und besser lösen. Transformation müsse man sich auch leisten können. Es gelte, Acht zu geben, den Berliner Landeshaushalt, die Bevölkerung wie auch die landeseigenen Unternehmen nicht vollständig zu überfordern. Um einen tragfähigen Haushalt verabschieden zu können, müsse geprüft werden, wo strukturelle Einsparungen möglich und sinnvoll seien. Diverse externe Bedingungen könne das Land nicht beeinflussen. Die Fed habe vor Kurzem den Leitzins angehoben, die EZB werde über einen solchen Schritt zwangsläufig auch nachdenken müssen. Vor vielen Jahren habe der Berliner Haushalt in der Spitze über 2,5 Mrd. Euro Zinszahlungen enthalten. Der Ansatz sei, wenn sie sich recht erinnere, momentan mit etwas über 1 Mrd. Euro deutlich geringer, da die Neuverschuldungen mit ihren Zinssätzen entsprechend niedrig angesetzt worden seien. Dies werde sich in absehbarer Zeit aber wieder ändern, und hier lägen die Risiken, für die sich das Land Handlungsfähigkeit erhalten müsse. Gleiches gelte für die Inflationsgefahr. Höhere Preise beträfen nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die öffentliche Hand und das Land Berlin. Auch hier gelte es also, mit Vorsicht zu agieren. Es brauche einen soliden Haushalt, der zumindest in Teilen die genannten Unwägbarkeiten abdecke und das Land nicht vor Finanzprobleme stelle, die dann wieder nur durch eine Neuverschuldung gelöst werden könnten.

Der Schuldenstand der Stadt sei der größte aller Zeiten; er müsse zwingend abgebaut werden. Gemeint seien nicht nur die Schulden des Kernhaushaltes, sondern auch die Pensionsverpflichtung gegenüber den Beamten, die extrem hoch ausfalle; auch sie müsse man im Blick behalten. Sie warne davor, die, wie von Abg. Zillich vorgeschlagen, Investitionsressourcen der landeseigenen Unternehmen zu nutzen. Diese dürften nicht überfordert werden, was aber bspw. beim Ankauf von Bestandswohnungen durch die Wohnungsbaugesellschaften drohe. Die Immobilienpreise seien im Moment sehr hoch, und die Bestandswohnungen zum Beispiel aus den Sechziger- und Siebzigerjahren würden am Markt zu unglaublich hohen Preisen gehandelt. Wenn die Wohnungsbaugesellschaften solche unsanierten Objekte ankauften, müsse man bei allen Berechnungen, ob sich der Ankauf rechne, im Blick behalten, dass auch sie früher oder später mit steigenden Zinsen umgehen müssten. Es drohe Verlustgefahr.

Ihrer Fraktion sei wichtig, dass der gesamte Erhaltungs- und Investitionsbedarf des Landes Berlin ermittelt werde. In Teilen sei der Sanierungsstau bekannt. So wisse man bei der Schulbauoffensive, dass die 5,5 Mrd. Euro nicht zu halten seien; hier sei man mittlerweile bei weit über 11 Mrd. Euro. Bei den von der BIM verwalteten Objekten liege man bei über 3,6 Mrd. Euro. Es wäre wünschenswert, würde bei den bisher bekannten Sanierungsstaus eine Priorisierung stattfinden und man dementsprechend beginne, diesen abzubauen.

Die Kliniken seien durch die Pandemie extrem in Mitleidenschaft gezogen worden. Berlin müsse einen entsprechenden Ausgleich leisten. Für ihre Arbeit sei es zudem unabdingbar, Planungssicherheit bei der Sanierung ihrer Gebäude und beim Neubau weiterer Klinikteile zu haben.

Polizei und Feuerwehr benötigten einen personellen Aufwuchs, um die Sicherheitslage in der Stadt zu verbessern. Bei den Mitarbeitern im klassischen Verwaltungsdienst sollte mit dem Personalaufwuchs dagegen vorsichtig umgegangen werden. Hier sollte zunächst eruiert wer-

den, ob sie in den jeweiligen Verwaltungseinheiten tatsächlich sinnvoll und effizient eingesetzt seien oder ob interne Strukturen geändert werden müssten. Die IReF-Studie zum Städtevergleich Hamburg Berlin zeige, dass, bezogen auf die Einwohnerzahl, Hamburg deutlich weniger Mitarbeiter im öffentlichen Dienst beschäftige als Berlin. Ihr sei nicht bekannt, dass die Hamburger Bevölkerung lange auf einen Termin beim Bürgeramt etc. warten müsse. Berlins Verwaltung habe offensichtlich ein Effizienzproblem, das noch nicht gelöst sei.

Ihrer Fraktion sei wichtig, die Schuldentilgung im Blick zu behalten. Wesentlich seien eine Konsolidierung und eine Entlastung des Haushalts wie auch der Berliner Bürger, nach Möglichkeit auch finanziell. Ein nicht zu den Haushaltsberatungen zählendes, aber dennoch wichtiges und zu klärendes Thema sei die Frage, wie die Grundsteuer aufzusetzen sei. Zukünftigen Generationen müsse eine Linie vorgelebt werden, auf dass sie eine vernünftige Planungs- und Lebensgrundlage für die Zukunft hätten.

André Schulze (GRÜNE) spricht an, dass der Haushalt vor dem Hintergrund akuter Krisensituationen aufgestellt werde, die das Land mit einer deutlich höheren Unsicherheit konfrontierten als es der Senat zum Zeitpunkt der Aufstellung vermutet habe; der Beschluss sei eine Woche nach Kriegsbeginn getroffen worden. Letztlich wisse niemand, wo man in drei Monaten in Europa und in der wirtschafts- und geopolitischen Lage stehen werde. Der Haushaltsentwurf berücksichtige zwar die Coronapandemie und deren unsicheren Ablauf, bis vor drei Wochen habe aber kaum jemand geahnt, dass man in die Haushaltsberatungen auch die Folgen der größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa mit Berlin als zentralem Verteil- und Ankunftsort einbeziehen müsse.

Die Vorsorge, die der Haushaltsplanentwurf für die Coronapandemie enthalte und die auch aus der Pandemierücklage bestritten werde, sei erst einmal eine gute Grundlage, wenn auch im Detail noch einmal geschaut werden müsse, wie die einzelnen Bereiche und Posten zu bewerten seien und wie die Absicherung für dieses Jahr wie auch für den weiterhin ungewissen Pandemieverlauf gestaltet sei. Die dynamische Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und die derzeit noch unbekanntem Entscheidungen im Bereich der Sanktionen würden sicherlich den Verlauf bis hin zur Steuerschätzung im Mai prägen. Selbst diese werde nicht genau wissen, unter welchen Bedingungen sich das weitere Jahr entwickele. So stehe man vor einer doppelten Herausforderung: Kurzfristig werde man finanzrelevante Auswirkungen und wirtschaftliche Entwicklungen abfedern und zugleich notwendige Kosten finanzieren müssen. Der Bund stehe hier zwar in der Verantwortung, dennoch müsse Berlin die anfallenden Kosten erst einmal absichern. Mittel- und langfristig gelte es, die Resilienz der Verwaltung zu stärken, sowohl in Sachen Verwaltungsmodernisierung als auch im Bereich der sozialen Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Herausforderungen zeigten sich im Gesundheitswesen, im Bildungssystem und bei den zahlreichen Projekten und freien Trägern, die wichtige Arbeit für die soziale Infrastruktur leisteten. Auch auf diese sollte der Fokus der Haushaltsberatungen liegen.

Abg. Zillich habe die grundsätzlichen finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Zielrichtungen des Koalitionsvertrags, die sich im Haushaltsentwurf widerspiegeln, dargelegt. Diese Linie sollte sich auch weiterhin durch den Haushaltsplan ziehen. Zudem gelte es, auf die sich in den kommenden drei Monaten zeigenden Entwicklungen in den akuten Krisensituationen zu reagieren und sie einzupreisen. Die Klimakrise dürfe man dabei nicht aus dem Blick verlieren; sie verlange, dass man auch in diesen Bereichen die notwendigen Maßnahmen ergreife.

Klimaschutz und Verkehrswende zählten aus Sicht seiner Fraktion daher weiterhin zu den zentralen Aufgaben der Landesregierung, die sich im Haushaltsplan widerspiegeln müssten. Dabei gehe es um die Fortsetzung der bereits begonnenen Transformationsprojekte im Bereich der Verkehrswende, von den in den Bezirken angesiedelten Kiezblocks bis zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans und den Ausbauprojekten im Bereich des ÖPNV.

Darüber hinaus müssten die Bezirke in die Lage versetzt werden, die aktuelle Situation beispielsweise in den Sozialämtern zu meistern; hier müssten die nötigen finanziellen Absicherungen getroffen werden. Man werde auch klären müssen, wie sie dabei unterstützt werden könnten, die konkreten Zielstellungen der gesamtstädtischen Steuerung zu erreichen. Nicht zuletzt, um die geplanten Projekte umsetzen zu können, brauche es einen Austausch mit den Bezirken, was sie benötigten, um die im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen besetzen zu können. Die teilweise sehr hohe Quote der unbesetzten Stellen müsse reduziert werden.

Sibylle Meister (FDP) erklärt, sie finde an diesem Haushalt überraschenderweise nicht alles schlecht. Die Planung, im nächsten Jahr 800 Mio. Euro zu tilgen, sei ambitioniert, aber richtig. Es sei zu unterstützen, dass man versuche, große Teile der aufgrund der Pandemiekrise aufgenommenen Kredite zurückzuführen. Auch die Auflösung der Pandemiekredite, die in die noch vorhandene Pandemierücklage und die Kapitalzuführungen der Unternehmen, die es noch benötigten, gehe, sei richtig. Unstrittig sei auch, dass manche Landesunternehmen nicht nur coronabedingt, sondern auch aus anderen Gründen Kapitalzuführungen benötigten.

Es sei richtig, die Vorhaben im Bereich der Infrastruktur zu priorisieren. Im Sinne einer zielgerichteten Abarbeitung sei es folgerichtig, Schwerpunkte zu setzen, statt überall mit unterschiedlichen Einzelmaßnahmen zu arbeiten. Hier werde man sich allerdings über strukturelle Fragen unterhalten müssen. Bei den Krankenhäusern müsse man sich Gedanken über eine zukunftsorientierte Krankenhausfinanzierung machen. Für Tempelhof sei zu klären, wie ein solch extrem großes Infrastrukturprojekt gestemmt werden könne und ob es zur Sanierung nicht doch völlig andere Modelle brauche; niemand werde in den nächsten fünf bis zehn Jahren 2 Mrd. Euro für die Sanierung aufbringen. Was bei den Infrastrukturmaßnahmen in Angriff genommen werde, sei erst einmal richtig, letztlich aber zu wenig. So streue man sich mitunter selbst Sand in die Augen, denn die Kapitalzuführung an Vivantes und FBB, die als Investitionstitel gehandelt werde, sei keine originäre Infrastrukturunterstützung.

Das Schlagwort Verwaltungsmodernisierung begleite den Ausschuss seit gut 20 Jahren. In den Nullerjahren habe Berlins Personalkörper knapp 100 000 Beschäftigte umfasst, heute beschäftige das Land 130 000 Mitarbeiter. Obwohl die Einwohnerzahl nur um 10 Prozent gestiegen sei und auch die Digitalisierung eine Rolle spiele, stehe dem Land eine große Aufgabe bevor, die Verwaltungsmodernisierung umzusetzen. Auf die Versorgungsrücklage des Landes komme Erhebliches zu. Die krude Idee, die Lehrkräfte nun doch wieder zu verbeamten, werde dazu führen, dass man letztlich weniger statt mehr Lehrer haben werde. Das Instrument sei nicht wirklich hilfreich; das Einzige, was im Haushalt weiterhin steigen werde, sei die Versorgungsrücklage. Insofern sei sie dankbar, dass es wenigstens schon einmal einen Titel gebe, der darauf hinweise, dass man auch hierfür Vorsorge treffen müsse.

In den nächsten Monaten werde man beobachten müssen, wie sich die Energie- und Nebenkosten entwickelten und welche Kosten auf die öffentlichen Haushalte zukämen. – Dass ihre

Fraktion beim Bauen, Wohnen und Verkehr andere Schwerpunkte setzen würde und werde, überrasche sicherlich nicht.

Die Vorstellung des Bundes, dass ein Arbeitskreis drei Wochen darüber nachdenke, wie man die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine in den Griff kriege, sei wenig überzeugend. Wenn bis zum nächsten Jahr ggf. 500 000 Menschen aus der Ukraine nach Berlin gekommen seien, die hier leben, arbeiten und studieren wollten, brauche es neuen Wohnraum und neue Schulen. Dann stelle sich nicht mehr die Frage, ob man fünf, acht oder zehn Jahre brauche, um sie zu bauen, sondern ob es innerhalb von sechs oder neun Monaten klappe. Dies sei für alle eine enorme Herausforderung und auch nicht nur mit Digitalisierung zu schultern; man werde über völlig neue Prozesse nachdenken müssen, sonst werde es nicht gelingen. – Ihre Fraktion unterstütze es, dass die Bezirke die Ergebnisrücklage hätten.

Senator Daniel Wesener (SenFin) schildert, seine Verwaltung habe sich bemüht, differenziert darzustellen, was im engeren Sinne des Wortes Haushaltsplanung sei. Die Pandemiekosten und der Umgang mit der Pandemierücklage seien mit den bekannten alten wie auch neuen Fragezeichen versehen. Auch um die Bedarfe der Landesunternehmen wisse man. Wie hoch sie genau ausfielen und ob bzw. in welcher Höhe sie im nächsten Jahr noch bestünden, sei dagegen nicht bekannt. Man habe aber deutlich gemacht, dass das Land zu der Zusage stehe, den Landesbeteiligungen über die Krise hinwegzuhelfen; Vorsorge sei getroffen worden. Bei der FBB könne man den Anteil wegen der beihilferechtlichen Dimension und der Einlassung der EU-Kommission sehr genau quantifizieren. Bei anderen werde man relativ zeitnah über den Jahresabschluss Bescheid wissen.

In der Vergangenheit seien im Übrigen immer wieder Rücklagen gebildet worden, bspw. die allgemeine Haushaltsrücklage, die Schulbaurücklage oder die Konjunkturausgleichsrücklage. Neu sei nun die Resilienzurücklage, die zum einen dem Gedanken geschuldet sei, dass die Pandemie nicht endgültig vorüber sei. Zum anderen wäre es unklug, nicht noch einmal neu und anders über eine Resilienz der Gesellschaft insgesamt, konkret aber auch des Gesundheitssystems nachzudenken. Derlei Rücklagen seien probate Mittel, um jenseits der eigentlichen Haushaltsplanung so gut wie möglich gewappnet zu sein, was mit Blick auf die letzten drei Wochen nicht bedeute, dass die eine oder andere vermeintliche Gewissheit nicht doch noch mit einem Fragezeichen versehen werden müsse. Dies gelte auch für das Thema Tilgung. Auch hier habe man Wort gehalten und geschaut, wo man stehe, sei es konjunkturell mit den entsprechenden bekannten Mechanismen, die sich aus der grundgesetzlichen Schuldenbremse ergäben, sei es im Hinblick auf die Notfallkredite. Er halte dies für ein gutes Signal und glaube auch, dass das Land seitens des Rechnungshofs zu Recht immer wieder auf die Notwendigkeit der zeitlichen wie sachlichen Konnexität hingewiesen werde. Auf Bundesebene werde aber gerade diskutiert, inwieweit das Jahr 2023 nicht ebenfalls eine Notlagejahr sein müsse bzw. werde, und zwar nicht infolge der Coronakrise, sondern mit Blick auf die Ereignisse im Osten Europas.

Für die Verbeamtung der Lehrkräfte sei vorgesorgt, allerdings mit der klaren Absprache, dass die Vorsorge haushaltsneutral vollzogen werde. So brauche es eine Mechanik, wo die entsprechenden Rückstellungen vollzogen würden. Für die Pensionen wolle man im Haushalt die entsprechende Vorsorge treffen, sodass man die bekannten Effekte erhalte; kurzfristig werde es erst einmal vermeintlich günstiger, für die mittel- und langfristigen Auswirkungen Sorge man vor.

Bezogen auf das Thema Kürzungen: Auch wenn der Haushalt in toto aufwachse, könne es an der einen oder anderen Stelle weniger Geld geben. Die fachliche Entscheidung darüber treffe allerdings nicht die Finanzverwaltung. Gemessen an dem coronabereinigten Ist 2021, an dem alten Haushaltplanentwurf von Juni 2021, auch gemessen an den Planansätzen der Vergangenheit wachse der vorliegende Haushalt erheblich auf. Es seien immerhin 6 Mrd. Euro, wenn man das letzte „Normaljahr“ 2019 und das entsprechende Ist mit dem heutigen Haushaltsvolumen abgleiche. Er verstehe betroffene Verbände und alle, die sich für ihre fachlichen Anliegen einsetzen und engagierten, doch sollte genau hingeschaut werden. Im Bereich der Bildungsverwaltung erreiche man bspw. mehr als 5 Mrd. Euro, was einen Aufwuchs von 400 Mio. Euro im Einzelplan 10 zwischen 2021 und 2023 bedeute. Dabei handele es sich nicht nur um Investitionen, noch nicht einmal um abschließende Investitionen, denn die HOWOGE-Investitionen im Bereich der BSO kämen noch hinzu. Im Bereich der konsumtiven Sachmittel sei vielmehr ein Aufwuchs von etwa 40 Mio. Euro zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund halte er die eine oder andere Diskussion über 3 000 Euro, 20 000 Euro etc. für eher befremdlich; allerdings spreche er dabei aus einer finanzpolitischen Perspektive.

Bei den Bezirken summiere sich das Mehr auf immerhin 1 Mrd. Euro, wenn man den bereinigten Gesamtplafond betrachte. Dieses bzw. das nächste Haushaltsjahr gebe es eine Systematik von Jahresvorträgen, die sich je nach Größe widerspiegeln, was Flexibilität angehe. Er gehe allerdings auch davon aus, dass man es hier mit entsprechenden Überschüssen zum Ende dieses Jahres zu tun habe; in den vergangenen Jahren seien immerhin 250 Mio. Euro nicht verausgabt worden. Dabei rede er nicht von den klassischen Rücklagen im investiven Bereich – noch einmal eine Viertelmilliarde –, sondern von den Jahresvorträgen. Gleiche man die Zahlen noch einmal bezirksscharf ab mit dem, dass die Bezirke zum Ende dieses und des nächsten Haushaltsjahres schauen müssten, dass es den entsprechenden Rückfluss gebe, würde er sagen, dass dies leistbar sei. Auch das aber werde das Parlament bewerten müssen.

Der Bereich der Investitionen sei noch einmal deutlich verstärkt worden, 8 Prozent in diesem Jahr, 9 Prozent im kommenden Jahr. Auch hier seien für die Bezirke zusätzliche Mittel vorgesehen, und zwar 4 Mio. Euro für jeden Bezirk, die man über eine SIWA-Konstruktion gerne dem SILB zuführen wolle; so baue man im Sondervermögen den Sanierungsstau quasi ab. Die Finanzverwaltung habe kein Interesse daran, Bauvorhaben auf die lange Bank zu schieben, denn günstiger würden sie mit Blick auf die Baukostensteigerungen und die allgemeine Entwicklung dadurch nicht. Den Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie hätte man durchaus mit einem entsprechenden Ansatz berücksichtigt, allerdings sei das Vorhaben noch nicht veranschlagungsreif, nach den gemeinsamen Regeln nicht in der ursprünglichen Höhe von 5 Mio. Euro etatisierbar. Er bedaure das. Es gelte, Projekte insgesamt zu priorisieren. Dabei aber lediglich den Faktor Zeit als Lösung zu sehen, sei nicht klug und würde nur dazu führen, dass die Kosten mittel- und langfristig teurer würden.

Auch wenn gerade andere Themen die Medien dominierten, sollte man weiterhin versuchen, Vorhaben, die in den letzten zwei Jahren intensiv diskutiert worden seien, nicht aus dem Blick zu verlieren, sei es die bessere Entlohnung in der Pflege bis zu höheren Krankenhausinvestitionen. Gemessen an den Ist-Zahlen 2016 sei sowohl bei den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Krankenhausinvestitionen eine Verdopplung festzustellen. Bei Letzteren sei man bei 100 Mio. Euro im Jahr. Sicherlich könne man sagen, das sei nicht genug, vor allem gemessen an dem Investitionsstau, den man nicht nur in diesem Bereich, sondern auch bei Schu-

len und Verwaltungsgebäuden etc. habe. Allerdings sei dabei zu beachten, dass das Geld verbaut werden müsse; es nütze nichts, wenn es am Ende liegen bleibe. Zudem brauche es auch strukturelle Entscheidungen. So werde man mit Bezug auf die Krankenhäuser weiterhin die Diskussion führen müssen, wie man sich die Gesundheitsstadt Berlin der Zukunft vorstelle. Handele es sich um Charité und Vivantes, die jeweils ihren eigenen Weg gingen, sich an vielen Stellen sicherlich gut ergänzten, an anderen aber auch Doppelstrukturen ausbildeten? Oder schaue man, wie man für die Berlinerinnen und Berliner alles – von der medizinischen Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin und Forschung – abgedeckt bekomme, das aber in Strukturen, die von Synergien und gegenseitiger Verstärkung statt von Doppelstrukturen geprägt seien? Diese Frage werde nicht zuletzt für die Investitionsplanung im Krankenhausbereich ganz entscheidend sein. Das Geld, die Planung, das, was man umsetzen könne, bis hin zu den Zielstrukturen, die man in diesem Bereich wie in anderen Bereichen brauche, bildeten die verschiedenen Debattenstränge und Herausforderungen, die man zusammenführen müsse.

Dies gelte auch für das Thema Personal. Lediglich „nur mehr Personal“ sei noch keine Verwaltungsmodernisierung. Was im IT-Bereich an Mitteln zur Verfügung gestellt werde, eingedenk dessen, dass das Geld auch verausgabt werden müsse, lasse sich sehen. Man habe sich an den Ist-Zahlen in 2021 orientiert und Auswüchse definiert. Beim Einzelplan 25 falle der Aufwuchs bzw. die Differenz zwischen dem alten Ist und dem neuen Plan noch einmal größer aus. Speziell beim Thema E-Akte habe man zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, damit die Fachverwaltungen und die öffentliche Verwaltung insgesamt schneller würden. Auch hier, so seine These, werde es nicht am Geld scheitern.

Mit Blick auf die Kosten, die Berlin für die Unterkunft und Versorgung der Geflüchteten leiste, werde man abwarten müssen, was der Bund dazugebe. Darüber hinaus zeigten sich weitere Auswirkungen bspw. durch die Inflation, die Energiekosten und die mögliche Zinswende. Die notwendigen Entscheidungen hierzu werde Berlin nicht alleine fällen können. Hier gebe es eine Kontingenz auch und gerade von Landespolitik. Das, was das Land Berlin in den vergangenen Jahren an Schulden- und Kreditmanagement vorgenommen habe, sei auch eine sehr gute Vorsorge für das, was gerade komme.

Steffen Zillich (LINKE) betont, bei der Investitionsplanung werde man nicht ohne Verschiebungen auskommen. Hier allein auf das zu setzen, was sich ohnehin verschieben werde, halte er auch unter planerischen Gesichtspunkten für nicht ausreichend. Es werde einen Teil von Maßnahmen geben müssen, die man für wichtig halte, die aber erst später umgesetzt werden könnten, auch wenn die skizzierten Zusammenhänge mit den Kostensteigerungen etc. zuträfen.

Vorsitzende Franziska Becker hält fest, die Vorlage – zur Kenntnisnahme – rote Nr. 0174 sowie die Berichte rote Nrn. 0174 A und 0137 A liefen bei der Haushaltsberatung 2022/2023 mit.

B. 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023

Abschnitt I - Allgemeine Ermächtigungen

§ 1 - Feststellung des Haushaltsplans

§ 2 - Kreditermächtigungen

§ 3 - Gewährleistungsermächtigungen

§ 4 - Hebesätze

§ 5 - Haushaltsüberschreitungen

Christian Goiny (CDU) kündigt an, zu einzelnen Punkten werde seine Fraktion schriftlich Fragen einreichen.

Abschnitt II - Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 - Haushaltswirtschaftliche Sperre

§ 7 - Gesetzliche Sperre

§ 8 - Sonderfinanzierungen und öffentlich-private Partnerschaften

§ 9 - Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 10 - Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

§ 11 - Regelungen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt

§ 12 - Ergebnisrücklage der Bezirke

Keine Wortmeldungen.

§ 13 - Titelverwechslungen

Dr. Kristin Brinker (AfD) merkt an, falsch veranschlagte Titel seien bislang über die pauschalen Mehr- oder Minderausgaben korrigiert worden. Wenn man Änderungen jetzt einfach vornehmen könne, werde das Verfahren intransparent.

Oliver Rohbeck (SenFin) erläutert, das Instrument der Umsetzung sei normalerweise dafür gedacht, im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsplans organisatorische Veränderungen durchführen zu können. Wenn beispielsweise eine Abteilung oder Organisationseinheit von A nach B umgesetzt werde, müsse es möglich sein, Mittel gleichfalls entsprechend zu transferieren,

ohne einen neuen Haushaltsplan aufzustellen. Durch haushaltssystematische Veränderungen bspw. auf Bundesebene könne es dazu kommen, dass der auf einem Titel veranschlagte Betrag in der Höhe zwar noch korrekt sei, die Kennziffer hingegen nicht mehr zutreffe. Wegen der bundesweiten europäischen Statistik sei es dann erforderlich, den Titel in die neue Struktur zu überführen. In der Vergangenheit habe man dafür das Instrument zur richtigen Bewirtschaftung der höheren und neuen Ausgaben – § 37 LHO – nutzen müssen. Dies würde SenFin dem Abgeordnetenhaus in der sog. Überschreitungsnachweisung transparent zur Verfügung stellen. Bei dem hier in Rede stehenden Fall handle es sich aber nicht um höhere oder neue Ausgaben, weswegen man habe sichergehen und eine haushaltsgesetzliche Regelung dafür schaffen wollen, dass man das Instrument der Umsetzung, das nach § 50 LHO dafür eigentlich nicht vorgesehen sei, in diesem Falle auch für Titelverwechslungen nutzen könne. Mengemäßig handle es sich um absolute Ausnahmefälle.

§ 14 - Corona-Sonderzahlung an Beschäftigte von Zuwendungsempfängern

§ 15 - Regelungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Verwendung von Haushaltsüberschüssen

Keine Wortmeldungen.

Abschnitt III - Personalwirtschaftliche Regelungen und Personalausgaben

§ 16 - Personalwirtschaftliche Ermächtigungen

§ 17 - Personalwirtschaftliche Einschränkungen

§ 18 - Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Die §§ 16 bis 18 sind dem Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal vorab zur Vorberatung überwiesen (s. Konsensliste V.).

Keine Wortmeldungen.

Abschnitt IV - Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19 - Weitergeltung von Vorschriften

§ 20 - Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzende Franziska Becker verweist auf den dem Haushaltsgesetz beiliegenden Gesamtplan – S. 1 bis 33 – mit den jeweiligen Haushaltsübersichten. Wortmeldungen hierzu sehe sie nicht. – Das Haushaltsgesetz 2022/2023 werde zur zweiten Lesung am 15. Juni 2022 insgesamt zurückgestellt.

C. Alle Facility-Management-Titel

- a) Bericht SenFin – II B – vom 04.03.2022 [0173](#)
FM-Titelliste Haupt
- b) Bericht SenFin – II LIP 6 – vom 19.11.2021 [0037](#)
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen, die von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) in den Haushaltsjahren 2022/2023 in Liegenschaften des SILB und des SODA durchgeführt werden – Baumittelliste BIM 2022/2023 (BML-BIM 2022/2023) Haupt
gemäß Auflage B. 115 – Drucksache 18/2400 zum Haushalt 2020/21
(in der 2. Sitzung am 8.12.2021 zu den Haushaltsberatungen 2022/2023 zurückgestellt)
- c) Bericht SenFin vom 04.03.2022 [0069 B](#)
Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der Verwaltung (GSUV) Haupt
Stand: 31.12.2021
(Berichtsauftrag aus der 1. Sitzung des UA Verwaltung vom 21.02.2022)

Vorsitzende Franziska Becker weist darauf hin, dass der Bericht zum FM-Kreislauf 2022/2023 von SenFin bereits in der 18. Wahlperiode vorgelegt worden sei, s. rote Nr. 3687, und in der 94. Sitzung am 25. August 2021 vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen worden sei. Die FM-Titelliste laufe während der Haushaltsberatung mit und könne, wenn gewünscht, bei den verschiedenen Einzelplänen wieder aufgerufen werden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um eine aktualisierte Berichtsvorlage zum FM-Kreislauf auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sowie um eine Fortschreibung des Berichts rote Nr. 0037.

Man werde über die Veranschlagung der wahrscheinlich außergewöhnlich ausfallenden Betriebskostenentwicklung sprechen müssen. Er könne verstehen, wenn SenFin oder die BIM diesbezüglich keine Blankoschecks ausweisen oder Garantieübernahmen aussprechen wolle, schließlich sei der eine oder andere Steuerungseffekt gerade bei den Energiekosten auch nicht völlig falsch. Der im Haushalt veranschlagte Ansatz werde allerdings nicht reichen.

Zu den konzeptionellen Überlegungen bezüglich der Investitionen und Investitionsfinanzierungen bei der BIM über Kapitalzuführungen bzw. ggf. Kreditaufnahmen sei im Unterausschuss bereits ein Bericht erbeten worden. Das dortige Beratungsergebnis werde in die zweite Lesung des Hauptausschusses einfließen. Das Thema sei erwähnenswert, weil es ein zentrales und auch strategisches sei hinsichtlich der Frage, wie Investitionen und notwendige Sanierungen im Bereich der Sondervermögen gewährleistet würden.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass die erbetenen Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 4. Mai 2022 vorzulegen seien.

Dr. Kristin Brinker (AfD) konstatiert, dass für die Sanierung des Hauses der Statistik laut Seite 5 der Anlage zum Bericht – rote Nr. 0037 – knappe 200 Mio. Euro bei 37 000 Quadratmetern Geschossfläche angegeben seien. Folglich würden ca. 5 200 Euro pro Quadratmeter angesetzt. Angesichts der Tatsache, dass im Neubau Kosten von rd. 3 000 Euro pro Quadratmeter anfielen, bitte sie um eine Erläuterung dieser Summe.

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) weist darauf hin, dass die Berichts- und Überarbeitungswünsche von Herrn Zillich bereits in Bearbeitung seien.

Sven Lemiss (Berliner Immobilienmanagement GmbH) erklärt in Richtung von Frau Dr. Brinker, dass in den angegebenen Kosten auch Mittel für die Schadstoffsanierung, die Entkernung und Abbrucharbeiten enthalten seien, die im Neubau nicht anfielen. Zudem müsse das Grundstück neu erschlossen werden.

Christian Goiny (CDU) kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses zum 22. März 2022 noch Fragen zu den FM-Titeln nachzureichen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte – rote Nrn. 0037 und 0069 B – zur Kenntnis.

Vorsitzende Franziska Becker stellt fest, dass der Bericht – rote Nr. 0173 – während den Haushaltsberatungen 2022/2023 mitlaufe.

Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D – vom 05.03.2022

**Abrechnung von Anmietungs- und
Flächenoptimierungsprojekten im Sondervermögen
Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum
Berichtszeitraum 2021**

[0176](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bittet um eine schriftliche Darstellung der Entwicklungsperspektive des Standorts Alt-Friedrichsfelde 60. Auf dem Gelände solle ein Verwaltungsgebäude entstehen und eine Berufsfeuerwehr angesiedelt werden. Außerdem solle die alte Tankstelle künftig von der HWR genutzt werden. Sie wünsche eine Übersicht über die Vorhaben, Zuständigkeiten und Vermögensverhältnisse auf dem Grundstück.

Der **Ausschuss** erbittet die entsprechenden Informationen rechtzeitig zur zweiten Lesung am 4. Mai 2022.

Dem Schreiben – rote Nr. 0176 – wird wie beantragt zugestimmt, und der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.